

Interpellation Nr. 159 (Januar 2022)

21.5847.01

betreffend «Steigende Energiepreise: Weshalb übergibt die Regierung den Preisüberwacher?»

Dem Kantonsblatt war zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Erhöhung der Fernwärmetarife, wie sie von den IWB beantragt wurde, nach einem groben Verfahrensfehler wieder rückgängig macht. Noch Mitte Dezember hatte die IWB für diese Erhöhung die Zustimmung erhalten. Die ursprünglich geplante Preiserhöhung (12.25%) per 2022 müssen deshalb rund 6'000 Liegenschaftsbesitzer nicht mittragen. Dem Entscheid vorausgegangen ist Kritik des Schweizer Preisüberwachers, der monierte, dass die Regierung diese Erhöhung zuerst hätte ihm vorlegen müssen – was sie offenbar nicht tat. Nun ist gewährleistet, dass der Preisüberwacher die Konsumentensicht zu dieser massiven Erhöhung der Fernwärmetarife einbringen kann.

Das Vorgehen erstaunt, da der Preisüberwacher bereits im Februar 2021 angehört werden musste, um die für Mitte des Jahres 2021 vorgesehene Tarifierhöhung vorzunehmen. Der Preisüberwacher wehrte sich damals gezielt gegen die Erhöhung des Tarifs für die Netznutzung um 30%. Die IWB begründeten die Erhöhung damals u.a. mit einer verkürzten Abschreibungsdauer für alle Anlagen von 80 auf 50 Jahren. Der Preisüberwacher hielt dagegen, dass die IWB auf höhere Netzentgelte verzichten könnten, wenn die Abschreibungsdauer nur für jene Investitionen verkürzt werden, die nach dem Jahr 2000 getätigt wurden. Über diese Empfehlung setzte sich die Regierung im Frühjahr hinweg. Damals fiel dies nicht auf, da durch die Weitergabe der tieferen Gaspreise insgesamt ein geringerer Tarif für die Kunden herauschaute, wie die bz basel am 23.12.21 treffend festhielt.

Es ist bekannt, dass aktuell die Gaspreise markant angestiegen sind und deshalb der in Aussicht gestellte Kompensationseffekt verschwindet. Somit werden ab 2022 die Kunden sowohl die Erhöhung der Netzentgelte als auch die Erhöhung des Produktpreises zu spüren bekommen, wie der Preisüberwacher in seiner Stellungnahme schrieb. Gemäss bz basel stützt die Regierung dagegen grundsätzlich den Beschluss der Berechnungen der IWB.

Es scheint wohl so, dass es der IWB – mit dem Segen des Regierungsrates – mit der Preiserhöhung hauptsächlich darum geht, die hohen Investitionen in das Fernwärmenetz wieder hereinzuspielen. Um den Ausstieg aus dem Gasgeschäft zu prästieren, sollen hierfür auch bestehende Kunden einspringen, was fragwürdig ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb genehmigte der Regierungsrat Mitte Dezember die von der IWB beantragte Erhöhung der Fernwärmetarife per 1.1.2022 ohne die Empfehlung des Preisüberwachers abzuwarten?
2. Weshalb kassierte der Regierungsrat nur wenige Tage danach, nachdem der Preisüberwacher diese Entscheidung öffentlich heftig kritisiert hatte, den Entscheid wieder?

Gemäss der Generalsekretärin des WSU (bz basel vom 23.12.21) war unklar, «wann eine abschliessende Empfehlung des Preisüberwachers vorliegen würde.»

3. Weshalb hakte das WSU nicht nach resp. wieso wartete der Regierungsrat die Empfehlung nicht ab?

Schon bei der Erhöhung der Gastarife setzte sich der Regierungsrat über die Empfehlungen des Preisüberwachers hinweg.

4. Weshalb gewichtet der Regierungsrat die Überlegungen des Preisüberwachers bei der Entscheidung nicht stärker und wie begründet er es, dass ihm diese Argumente nicht stichhaltig genug sind?
5. Wie will der Regierungsrat künftig mit Empfehlungen des Preisüberwachers umgehen und sicherstellen, dass die Abläufe in Bezug auf das Abwarten der Empfehlungen so überarbeitet werden, dass derartige Fauxpas nicht mehr passieren können?
6. Wann ist ein definitiver Entscheid betreffend der Erhöhung zu erwarten resp. übernimmt der Regierungsrat die wichtige Empfehlung des Preisüberwachers und verzichtet auf die massive und ungerechte Erhöhung?
7. Wie ist sichergestellt, dass in den kommenden Jahren die massiven Energiepreissteigerungen im Kanton Basel-Stadt – zu einem Teil ausgelöst durch die rotgrün-gefärbte Energiepolitik des Regierungsrates – nicht mehr auf die Liegenschaftsbesitzer und/oder der Liegenschaftsmieter abgewälzt werden?

Joël Thüring